

Nutzen Sie die Vorteile des Lastschriftinzugsverfahrens und senden Sie diesen Abschnitt bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück.

Stadt Schönebeck (Elbe)
Stadtkasse
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

Zahlungspflichtig:

ERTEILUNG EINER EINZUGSERMÄCHTIGUNG UND EINES SEPA-LASTSCHRIFTMANDATS

Gläubiger-Identifikationsnummer

1. Einzugsermächtigung

Ich/Wir ermächtige/n die Stadt Schönebeck (Elbe) widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige/n die Stadt Schönebeck (Elbe) Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Schönebeck (Elbe) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Ich bin damit einverstanden, dass das angegebene Girokonto auch für Erstattungen verwendet wird. Mir ist bekannt, dass bei einer Rücklastschrift die Einzugsermächtigung sofort gelöscht wird.

Sofern Sie nur die Abbuchung für bestimmte Forderungen wünschen, vermerken Sie dieses bitte auf dieser Einzugsermächtigung.

Kassenzeichen:		Abgabeart:	
Vorname und Nachname (Kontoinhaber)			
Straße und Hausnummer			
Postleitzahl und Ort			
Name Kreditinstitut			
IBAN			
D E			
BIC (8 oder 11 Stellen)			
Telefonnummer für eventuelle Rückfragen			
Ort		Datum	
Unterschrift des Kontoinhabers			

Vor dem ersten Einzug der SEPA-Basis-Lastschrift wird die Stadt Schönebeck(Elbe) Sie über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren und Ihnen Ihre Mandatsreferenz mitteilen.

Sprechzeiten:	Mo	13.00 – 15.00 Uhr	Di.	9.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr	Do.	9.00 – 11.30 Uhr
Gläubiger-ID:	DE17 ZZZ0 0000 1151 90			Bankverbindung		
			Salzlandsparkasse Staßfurt	IBAN: DE24 8005 5500 0370 1022 40	BIC: NOLA DE 21 SES	
			UniCredit Bank-HypoVereinbk	IBAN: DE76 2003 0000 0029 8245 08	BIC: HYVE DE MM 300	

Die Einzugsermächtigung gilt für folgende Forderungen

- alle Steuern/ Abgaben
- Grundsteuer A
- Grundsteuer B alle Grundstücke
- Gewerbesteuer Vorauszahlungen
- Gewerbesteuerabrechnung
- Straßenreinigungsgebühren
- Zweitwohnungssteuer
- Hundesteuer
- Vergnügungssteuer
- Pacht
- Miete
- Verwaltungsgebühren/Auslagen
-
- Unbedenklichkeitsbescheinigung

- Grundsteuer B folgende Grundstücke:

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Stadtkasse der Stadt Schönebeck (Elbe) sowie über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung und Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Datenschutzhinweis den sie unter www.schoenebeck.de - Bürgerservice - Formularservice- finden oder Sie wenden sich direkt an die Mitarbeiter der Stadtkasse.

Ort	Datum
Unterschrift des Kontoinhabers	

Sprechzeiten:	Mo 13.00 – 15.00 Uhr	Di. 9.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr	Do. 9.00 – 11.30 Uhr
Bankverbindung:	Salzlandsparkasse BLZ 800 555 00 Kto. 370 102 240	HypoVereinsbank BLZ 200 300 00 Kto. 29 824 508	Tel. Vermittlung (0 39 28) 71 00 Fax (0 39 28) 71 01 99 Internet: http://www.schoenebeck-elbe.de